



Rede

von

Hartmut Koschyk MdB
Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedler-
fragen und nationale Minderheiten

anlässlich der

der Jubiläumsveranstaltung
„40 Jahre Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen“

am Mittwoch, dem 17. September 2014
in Bonn

Ich bin heute sehr gerne nach Bonn gekommen, um mit Ihnen das 40jährige Gründungsjubiläum der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen feierlich zu begehen. Ich darf Ihnen zu diesem Anlass die herzlichen Grüße und Glückwünsche der Bundeskanzlerin, Frau Dr. Angela Merkel, und des Bundesministers des Innern, Herrn Dr. Thomas de Maizière, überbringen. Mit dem ehrwürdigen Universitätsclub hier in Bonn haben die Gremien der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen genau die richtige Stätte für diese festliche Jubiläumsveranstaltung ausgewählt, unterstreichen sie doch damit den Anspruch der Kulturstiftung, für ihre eigene Arbeit die fruchtbare wissenschaftliche Diskussion mit anderen akademischen Einrichtungen zu suchen und zu pflegen.

Die Gründung der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen im Jahre 1974 fiel in eine deutschlandpolitisch bewegte Zeit. Mit dem „Prager Vertrag“ war im Dezember 1973 der letzte der sogenannten „Ostverträge“ unterschrieben und ratifiziert worden. Noch bedeutender war, dass mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1973 – der Freistaat Bayern hatte eine Überprüfung des Grundlagenvertrages mit der DDR beantragt – der völkerrechtliche Fortbestand Deutschlands als Ganzes klar festgehalten war und die Deutsche Frage daher offen blieb.

In dieser bewegten Zeit waren die Bemühungen des Präsidiums des Bundes der Vertriebenen für die Gründung einer Stiftung für ostdeutsche Kulturarbeit nicht zuletzt auch dadurch motiviert, dass seine Kulturarbeit aus den emotionalen Auseinandersetzungen um die „Ostverträge“ herausgehalten werden sollte. Vielmehr sollten über eine attraktive und moderne wissenschaftliche Kulturarbeit Angebote für weiteste Teile der deutschen Öffentlichkeit geschaffen werden.

Der Bund der Vertriebenen setzte damit unter seinem unvergessenen Präsidenten Dr. Herbert Czaja folgerichtig wesentliche Vorgaben der Charta der deutschen Heimatvertriebenen von 1950 um. Obwohl der Abschluss der Ostverträge von den Vertriebenenverbänden selbstverständlich als politische Niederlage und als Rückschritt auf dem Weg zur Verwirklichung des Rechtes auf die Heimat der im und nach dem Zweiten

Weltkrieg geflüchteten und vertriebenen Deutschen wahrnehmen musste, stellte der BdV den 1950 ausgesprochenen Gewaltverzicht in keinster Weise in Frage. Vielmehr wandte man sich in jetzt noch stärkerem Maße als zuvor der gleichfalls schon 1950 mit der Charta selbstgestellten Aufgabe zu, zu den nicht geflüchteten und nicht vertriebenen Deutschen den geistig-kulturellen Austausch und das größtmögliche Miteinander zu suchen. Die Charta der deutschen Heimatvertriebenen hatte es folgendermaßen formuliert:

„So lange dieses Recht [auf die Heimat] für uns nicht verwirklicht ist, wollen wir aber nicht zur Untätigkeit verurteilt beiseite stehen, sondern in neuen, geläuterten Formen verständnisvollen und brüderlichen Zusammenlebens mit allen Gliedern unseres Volkes schaffen und wirken.“

Die Arbeit der ersten Jahre der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen hatte mit Dokumentationen und Veranstaltungen zum staats- und völkerrechtlichen Status der DDR und der Ostgebiete einen sehr deutlichen Schwerpunkt. Das mag man heute durchaus kritisch sehen, weil dadurch viele Ressourcen gebunden waren, die für die Kulturarbeit im engeren Sinne nicht mehr zur Verfügung standen. Aber auch hier war es der weitsichtige Präsident des BdV, Dr. Herbert Czaja, der von Anfang an darauf drängte, die Arbeit auch auf geisteswissenschaftliche Disziplinen wie Geschichte und Kunstwissenschaft auszudehnen. Dr. Herbert Czaja legte auch großen Wert auf enge fachkollegiale Kontakte zu Wissenschaftlern anderer Institutionen. Die Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen sollte im wissenschaftlichen Diskurs bestehen, wollte sie sich nicht selbst delegitimieren.

Durch diese Erweiterung des eigenen Betätigungsfeldes öffnete sich die Kulturstiftung noch mehr als früher auch den Teilen des deutschen Volkes, die von Flucht und Vertreibung nicht unmittelbar betroffen waren. Von Anfang an war die öffentlich geförderte Vertriebenenkulturarbeit an alle Deutschen adressiert und deshalb auch eine gesamt-nationale Aufgabe. Dass dieses bis heute von unveränderter Gültigkeit ist, hat die

Bundeskanzlerin in ihrer sehr eindrucksvollen vertriebenenpolitischen Grundsatzrede zum Tag der Heimat am 30. August diesen Jahres in Berlin noch einmal eindrucksvoll unterstrichen:

„Auch Deutsche, die keine familiären Wurzeln östlich der Oder haben, sollten wissen, dass Breslau, Königsberg und Stettin einmal deutsche Städte waren, dass die Ostpreußen Johann Gottfried Herder, Immanuel Kant und Käthe Kollwitz das deutsche Kultur- und Geistesleben ebenso geprägt haben wie der Schlesier Gerhart Hauptmann oder der in Prag geborene Rainer Maria Rilke und dass die Siebenbürger Sachsen oder die Russlanddeutschen ihre eigene Kultur und ihr eigenes Brauchtum haben wie die Bayern, Sachsen oder Württemberger. Dieses Erbe ist nicht wegzudenken. Es ist ein Teil unserer kulturellen Identität in Deutschland und darüber hinaus in ganz Europa.“

Einen weiteren Schwerpunkt der Kulturstiftung bildete die Beschäftigung mit dem Recht nationaler Minderheiten in Bezug auf die in der angestammten Heimat verbliebenen Landsleute. Angesichts der Tatsache, dass dieses damals noch absolutes rechtswissenschaftliches Neuland war, kann man hier mit Fug und Recht von einer Pionierleistung sprechen! Die heute gültigen Übereinkommen des Europarates – das sind das „Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten“ sowie die „Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen“ – wurden erst in den 1990er Jahren erarbeitet.

Durch die Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen wurden also bedeutende Vorarbeiten für ein europäisches Minderheitenrecht geleistet und ich wäre in meinem Amt als auch für nationale Minderheiten zuständiger Beauftragter der Bundesregierung froh, wenn wir in bestimmten Bereichen heute in Europa schon so weit wären, wie bereits damals in den Publikationen und auf den Veranstaltungen der Kulturstiftung formuliert worden ist. Nach wie vor nicht ausreichend festgeschrieben ist die Verbindlichkeit von Minderheitenrechten für die nationale Gesetzgebung der

einzelnen EU-Mitglieder wie übrigens auch für das Recht der Europäischen Union selbst. Deshalb unterstütze ich mit Nachdruck eine Initiative der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen, mittels der Europäischen Bürgerinitiative „Minority SafePack“ minderheitenrechtliche Mindeststandards im EU-Recht festzuschreiben. Viele Selbstorganisationen der deutschen Minderheiten in Mittel-, Südost- und Osteuropa sind heute Mitglied in der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen und unterstützen die Europäische Bürgerinitiative Minority SafePack.

Diese bedeutende Nachwirkung der Arbeit der Kulturstiftung werden damals vielleicht nur wenige vorausgesehen haben. Aber das Engagement für den Minderheitenschutz hatte bereits zur damaligen Zeit positive Auswirkungen für die betroffenen Landsleute. Allein die Tatsache, dass Menschenrechtsverstöße in den Ländern des kommunistischen Machtbereichs vom freiheitlichen Westen aus beobachtet und über sie berichtet wurde, ließ die dortigen Machthaber in ihrer Willkür wesentlich vorsichtiger und zurückhaltender werden. Die Verbesserungen für die Betroffenen mögen gering gewesen sein, aber es waren Verbesserungen.

1990 schloss das wiedervereinigte Deutschland mit den Siegermächten des Zweiten Weltkrieges, dem nunmehr freien Polen und weiteren östlichen Nachbarn Verträge der Freundschaft und der guten Nachbarschaft, mit denen auch die Grenzziehungen nach dem Zweiten Weltkrieg völkerrechtlich gültig anerkannt wurden. Gleichzeitig wurden die über viele Jahrzehnte verschlossenen Türen geöffnet und ein bislang weitgehend verschlossener Raum wurde für das unmittelbare Kennenlernen und die direkte Begegnung mit den dort lebenden Menschen zugänglich. Die Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen nutzte diese Möglichkeiten von Anfang an konsequent und in bestem europäischem Geist. Für sie begann damit eine Blütezeit, nicht zuletzt dank einer starken institutionellen Förderung aus dem Bundeshaushalt, aber auch durch die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern und Hessen.

Für diese institutionelle Förderung gab es gute Gründe. Nach 1990 galt es, die eben abgeschlossenen Verträge der Freundschaft und guten

Nachbarschaft mit Leben zu erfüllen. Es galt, den jetzt in den historischen deutschen Gebieten lebenden Polen, Tschechen und anderen Bewohnern, aber auch den in der Heimat verbliebenen Deutschen den Teil der Geschichte und Kultur dieser Länder nahezubringen, der ihnen bislang immer vorenthalten wurde. Und hier konnte die Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen einen Kompetenz-, Wissens- und Erfahrungsschatz einbringen, den 1990 schlichtweg niemand anderes vorweisen konnte.

Die Kulturstiftung zog nicht mit großem Propagandaaufwand aufdringlich in die Heimatgebiete der deutschen Vertriebenen, vielmehr waren es zunächst die Menschen von dort, die Wissenschaftler, die Studenten und andere Interessierte, die zur Kulturstiftung nach Stuttgart und Bonn sowie zu ihren Veranstaltungen in die Bundesrepublik Deutschland kamen. Etwas später führte man dann darüber hinaus mit Selbstorganisationen der deutschen Minderheit in der Republik Polen partnerschaftlich gemeinsame Maßnahmen durch. Die seit 1974 geleistete Aufbauarbeit der Kulturstiftung trug nun reiche Frucht!

Auch die bisherigen wissenschaftlichen Aktivitäten der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen auf dem Feld des Minderheitenrechts kamen genau richtig zur europäischen Zeitenwende 1989/90. Neben wissenschaftlichen Grundlagenwerken zum Minderheitenrecht allgemein erschienen in der Reihe „Der Minderheitenschutz im östlichen Europa“ aktuelle Untersuchungen zur Lage des Minderheitenschutzes in den einzelnen Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropa und schufen in dieser zum Teil sehr spannungsgeladenen Thematik eine Grundlage für einen breiten wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Dialog über minderheitenrechtliche Fragen.

Vor dem Hintergrund dieser erfolgreichen und fruchtbaren Arbeit war die Entscheidung der damaligen Bundesregierung, 1999 und 2000 die institutionelle Förderung aus dem Bundeshaushalt erst drastisch zu kürzen und dann ganz zu streichen, nach meiner Einschätzung nicht sachgerecht.. Zwar muss man einräumen, dass seinerzeit in allen Bereich der

Kulturförderung die Umgewichtung von der institutionellen Förderung in eine stärker projektbezogene Förderung in vollem Gange war. Bei der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen vollzog sich dieser Umbau auf alle Fälle jedoch zu drastisch und vor allem zu schnell. Umso beachtlicher und anerkennenswerter ist daher die Leistungsbilanz der Kulturstiftung seit diesem von Dr. Tobias Körfer in seinem Beitrag über die 40jährige Geschichte der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen, der in Ihrer schönen Broschüre zu diesem Jubiläum enthaltend ist, treffend als „Krisenjahre“ bezeichneten Zeitraum von 1998 bis 2000.

Wer geglaubt hatte, mit der Beendigung der institutionellen Förderung durch die Bundesregierung würde die Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen ihre Aktivitäten einstellen, musste dieses sehr bald als Irrtum erkennen. Nach der Jahrtausendwende führte die Kulturstiftung zahlreiche, vielbeachtete wissenschaftliche Tagungen durch, deren Ergebnisse durch solide redigierte Publikationen einen breiten Adressatenkreis erreichten. Hinzu kommen Ausstellungen und Vorträge für eine breite Öffentlichkeit. Dass dabei auch Partnerorganisationen aus dem östlichen Europa einbezogen werden sollten, war für die Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen stets eine Selbstverständlichkeit.

Mit der im Aufbau befindlichen Internetplattform „Kulturportal West-Ost“ erschließt sich die Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen zusammen mit Stiftung deutsche Kultur im östlichen Europa neue Interessentenkreise, die ansonsten wohl unerreichbar geblieben wären. Die Wichtigkeit eines derartigen Angebots kann gar nicht überschätzt werden. Hat heute ein Schüler eine mündliches Referat oder eine schriftliche Hausarbeit zu erstellen, verbringt er keine oder nur noch sehr wenig Zeit in einer klassischen Bibliothek mit Büchern und Zeitschriften. Für ihn heißt es nur allzu oft: Was nicht im Internet ist, ist auch nicht in der Welt. Auf dem neuen „Kulturportal West-Ost“ bekommt er jetzt solide ermittelte und aufbereitete Informationen, etwa Kurzbiographien deutscher Persönlichkeiten im östlichen Europa.

Ich weiß von dem von der Kulturstiftung formulierten Wunsch an die Bundesregierung, die institutionelle Förderung wieder aufleben zu lassen. Dieses wäre, wenn überhaupt, nur in einem parlamentarischen Verfahren zu erreichen. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich mich hierzu als Vertreter der Bundesregierung nicht äußern kann.

Ich möchte Ihnen aber in diesem Zusammenhang etwas sehr Wichtiges sagen: Mit der Entscheidung der Bundesregierung und des Bundestages über die institutionelle Förderung einer bestimmten Einrichtung ist gerade nicht eine Aussage über die Qualität der Arbeit dieser Einrichtung verbunden, in jedem Fall bedeutet hier die Nichtförderung nicht die Feststellung einer mangelnden wissenschaftlichen Qualität.

Mein Appell an Sie kann daher heute nur sein: Nutzen Sie die gebotenen Möglichkeiten! Beteiligen Sie sich an Ausschreibungen für Projekte! Suchen Sie sich noch stärker als bisher Kooperationspartner und vernetzen Sie sich! Das ist der Weg, den andere, früher institutionell geförderte Einrichtungen inzwischen erfolgreich beschritten haben. Ich kann daher folgender Aussage von Dr. Tobias Körfer in seinem genannten Beitrag über die 40jährige Geschichte der Kulturstiftung nur zustimmen:

„Hinsichtlich des Bundes bedeutet dies für die Stiftung, sich in der Weiterentwicklung der bestehenden Konzeption zur Förderung der Kulturarbeit auf der Grundlage von § 96 BVFG, wie sie im Koalitionsvertrag der gegenwärtigen Bundesregierung von 2013 angesprochen ist, mit konstruktiven Ideen einzubringen und hierbei auch unkonventionelle Lösungen nicht zu scheuen.“

Dr. Tobias Körfer hat zu Recht auch auf den Koalitionsvertrag hingewiesen. Die derzeitigen Regierungsparteien haben dort im Herbst letzten Jahres festgehalten:

„Die Förderung des kulturellen Erbes der Deutschen im östlichen Europa gemäß § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) ist ein Beitrag zur kulturellen Identität Deutschlands und Europas. Mit dem Ziel verstärkter europäischer Integration soll auch die „Konzeption 2000“ der Kulturförderung des Bundes nach § 96 BVFG angepasst und weiterentwickelt sowie die Umsetzung der Konzeption der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung (SFVV) erfolgen. Die Koalitionsparteien stehen zur gesellschaftlichen wie historischen Aufarbeitung von Zwangsmigration, Flucht und Vertreibung.“

Zu diesem politischen Ziel hat sich in ihrer Grundsatzrede auch eindeutig die Bundeskanzlerin bekannt, die sie am 30. August gehalten hat. Die Bundeskanzlerin erklärte hierzu:

„Dazu wird die Bundesregierung die Kulturarbeit des Bundes mit Bedacht und Augenmaß weiterentwickeln. Wir wollen das Thema Flucht und Vertreibung und das reiche deutsche Erbe in Europa auch in Zukunft und auch für kommende Generationen lebendig halten, für Generationen, die dann keine unmittelbaren Zeitzeugen mehr kennen werden. Vom Bund und von den Ländern geförderte wissenschaftliche Institute, Museen und Einrichtungen der Kulturvermittlung wirken hierbei zusammen. Sie tragen gemeinsam mit Ihnen, den Vertriebenen, und mit Partnern im gesamten östlichen Europa dafür Sorge, das kulturelle Erbe und die Geschichte der Deutschen im östlichen Europa zu erforschen, zu bewahren und zu vermitteln.“

Wie diese Worte der Bundeskanzlerin zeigen, setzt die Bundesregierung mit ihrer Förderpolitik für den Erhalt und die Pflege des historisch-kulturellen Erbes der Deutschen im östlichen Europa auf die enge und partnerschaftliche Kooperation zwischen drei Bereichen: Erstens: einem verhältnismäßig kleinen Bereich institutionell geförderter Einrichtungen mit mit einem starken Anteil von administrativen und Dienstleistungsaufgaben; zweitens: einer vitalen, selbstorganisierten Kulturarbeit der Vertrie-

benenverbände; sowie drittens und keineswegs zuletzt: den zwischenzeitlich strukturell erstarkten Selbstorganisationen der in der angestammten Heimat verbliebenen Landsleute. Für die beiden letztgenannten Bereiche ist eine starke, projektbezogene Förderung vorgesehen. Ich denke, es geht jetzt darum, dieses Fördermodell mit Leben zu erfüllen und ihm damit Bestand zu geben.

Wer immer nur auf die Frage der institutionellen Förderung schaut, verkennt, wie stark der Stellenwert der Vertriebenenkulturarbeit auf der Bundesebene in den letzten Jahren gestiegen ist. Seit der Regierungsübernahme durch Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im Jahre 2005 stiegen die im Bundeshaushalt für die Förderung des deutschen Kulturerbes in Mittel- und Osteuropa vorgesehenen Mittel von seinerzeit rund 12 Millionen Euro auf nunmehr rund 21 Millionen Euro an. Die Bundesregierung hat hier ein deutliches Zeichen gesetzt!

So unterstützt etwa ein vom früheren Kulturstaatsminister Bernd Neumann initiiertes Projekt gezielt Nachwuchswissenschaftler und innovative Projekte zum Kulturerbe der Deutschen im östlichen Europa. Dafür stehen von 2011 bis 2014 jährlich rund 800.000 Euro zur Verfügung. Zwischenzeitlich gibt es, ebenfalls durch die Kulturstaatsministerin gefördert, auch zwei spezielle Juniorprofessuren an der Technischen Universität Berlin und der Universität Tübingen. Mit besonderen Förderschwerpunkten, wie zuletzt für die Erforschung der Geschichte Siebenbürgens und aus Anlass des 250. Jahrestages der Wiederkehr des Manifests Katharina der Großen, durch das 1763 deutsche Kolonisten ins Russische Reich eingeladen wurden.

Dank der deutlich aufgestockten Haushaltsmittel können zahlreiche Einrichtungen und Vorhaben der Kultur- und Wissenschaftsförderung mit Bezug zu den ehemaligen Ost- und Siedlungsgebieten gefördert werden. Dazu zählen sieben Landes- und Spezialmuseen, die das Kulturerbe und die Geschichte der Deutschen im östlichen Europa unmittelbar erfahrbar machen. Das diese Arbeit immer auch grenzüberschreitend angelegt sein muss, versteht sich von selbst.

Die geänderte Stellenwert, den die Bundesregierung dem Erhalt und der Pflege des Kulturerbes der Deutschen im östlichen Europa beimisst, zeigt sich auch in der Bundesförderung für das im Entstehen begriffene Sudetendeutsche Museum in München in unmittelbarer Nähe zum bereits bestehenden Deutschen Haus. Der Bund wird von den auf 24 Millionen Euro geschätzten Kosten insgesamt ein Drittel übernehmen, die Beträge sind als sogenannte Verpflichtungsermächtigungen bereits in die kommenden Haushalte eingestellt. Ende diesen Jahres soll der Architektenwettbewerb abgeschlossen sein.

Ein ganz besonders deutliches Zeichen für diese Verbundenheit ist die von der letzten Bundesregierung beschlossene Einrichtung der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung im Deutschlandhaus mitten im Zentrum von Berlin. Das ist das von den deutschen Heimatvertriebenen eingeforderte sichtbare Zeichen der Dokumentation und des Gedenkens auch an die Millionen deutschen Opfer von Flucht und Vertreibung in der deutschen Hauptstadt.

Diese Dokumentations- und Erinnerungsstätte wäre nicht möglich gewesen ohne die jahrzehntelange Kulturarbeit des Bundes der Vertriebenen und der in ihm zusammengeschlossenen Landsmannschaften und Verbänden. Ich bin zuversichtlich, dass die Umbaumaßnahmen im Deutschlandhaus zügig abgeschlossen sind und die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung dann dort ihre bereits begonnene Arbeit auf hohem wissenschaftlichem und museumspädagogischem Niveau fortsetzen kann.

Die Einrichtung dieser zentralen Stätte wäre auch nicht möglich gewesen ohne die beharrliche politische Arbeit der Führung des BdV, allen voran ihrer Präsidentin, meiner hochgeschätzten Parlamentskollegin Erika Steinbach, der ich an dieser Stelle ganz herzlich für ihre bisherige wirklich hervorragende Arbeit für den Bund der Vertriebenen danken möchte. Ich möchte aber auch den Beitrag des sudetendeutschen Sozialdemokraten Prof. Dr. Peter Glotz für die Realisierung der Stiftungsidee würdigen.

Nicht zuletzt hat es aber auch eines starken Partners in der Bundespolitik bedurft, um dieses Vorhaben beginnen zu dürfen. Und diesen starken Partner hatten und haben die deutschen Vertriebenen in Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel.

Ein weiteres starkes Zeichen für die Verbundenheit dieser Bundesregierung mit den deutschen Heimatvertriebenen ist der künftig jährlich am 20. Juni abzuhaltende Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung, der Ende August vom Bundeskabinett beschlossen worden ist. Damit wurde der bisherige Weltflüchtlingstag der UNO um das Gedenken an die deutschen Opfer von Flucht und Vertreibung erweitert.

Gegen diesen Gedenktag ist vereinzelt auch Kritik vorgetragen worden. Dass an ihm auch und gerade der deutschen Opfer gedacht werden soll, hat die Bundeskanzlerin in ihrer Rede zum diesjährigen Tag der Heimat, also nur wenige Tage nach dem Kabinettsbeschluss, unmissverständlich deutlich gemacht:

„Am 20. Juni jedes Jahres werden wir in besonderer Weise unserer Vertriebenen und der weltweiten Opfer von Flucht und Vertreibung gedenken. Ich bin sicher, dieser Gedenktag wird dazu beitragen, Schicksal und Kultur der deutschen Heimatvertriebenen vielen Deutschen in Erinnerung zu rufen, denen dieses Thema nicht oder nicht mehr bekannt ist.“

Ich darf hier noch hinzufügen, dass es dem für die für die Vertriebenenpolitik federführend zuständigen Bundesminister des Innern, Herrn Dr. Thomas de Maizière, ein Herzensanliegen ist, dass dieser Gedenktag bereits im nächsten Jahr durch die Bundesregierung würdig und angemessen begangen wird.

Die Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen besteht nunmehr seit vierzig Jahren. Vierzig ist ja eine Zahl, die in den alten Kulturen eine mythische Bedeutung hatte und auch in der Bibel häufig aufscheint, um die besondere Wichtigkeit eines Ereignisses für den Lauf der Dinge herauszustellen. Aber wir feiern heute im Grunde ja nicht eine Zahl, sondern ehren vielmehr die Leistung, der seit der Gründung der Kulturstiftung vor vierzig Jahren erbracht worden ist. Und diese Leistung ist beachtlich, alle bei der bzw. für die Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen Tätigen können auf sie stolz sein.

Namens der Bundesregierung möchte ich der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen, den Mitgliedern ihrer Gremien, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, vor allem aber den nicht zu zählenden, in unterschiedlichster Art und Weise mitwirkenden ehrenamtlichen Helfern sowie natürlich auch den Spenderinnen und Spendern ganz herzlich danken. Ihre Arbeit dient nicht nur der Sache der Vertriebenen, sondern ist und bleibt wertvoll für alle Deutschen und strahlt im besten Sinne auf ganz Europa aus!